

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Programm Kreatives Europa (2021-2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013
KOM-Nr.:	KOM (2018) 266 final
BR-Drucksache:	233/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MBWK
Zielsetzung:	Der Vorschlag dient der Änderung des EU- Förderprogramms Kreatives Europa.
Wesentlicher Inhalt:	Das Programm bleibe eigenständig und werde als Marke fortgeführt; es werde weiterhin drei Teilpro- gramme geben (Kultur, MEDIA und Crossektor); die Garantiefazilität werde in das neue Programm In- vestEU überführt. Im Sinne von Kontinuität und Auf- wertung erfahre Kreatives Europa eine <u>Aufstockung</u> um knapp 30 % auf 1.850 Mio. EUR. Dies unterstrei- che die Bedeutung der KKW für Wirtschaft und Ge- sellschaft. KOM hoffe mit der Aufstockung der hohen Nachfrage besser gerecht zu werden. Spartenspezifi- sche Förderansätze (Music Moves Europe) sollen fort- geführt bzw. ausgeweitet werden (Fashion, Tourismus o.ä.). Die New Agenda for Culture diene als wichtige programmatische Grundlage, die Wettbewerbsfähig- keit des Sektors solle international gestärkt werden. Diesem Ziel diene auch die geplante umfassende Mo- bilitätsförderung.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Beden- ken: kurze Begründung):	Das Subsidiaritätsprinzip ist eingehalten. Der EU- Mehrwert des Programms ergibt sich hauptsächlich aus seiner starken transnationalen Dimension. Insbesondere der multilaterale transnationale Charakter des Programms Kreatives Europa bietet spezielle Möglichkeiten, die es im Rahmen der nationalen Förderung, die im Allgemeinen eher auf inländische Aktivitäten und – in geringerem Maße – auf die bilaterale transnationale Zusammenarbeit abzielt, selten gibt

Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	nein
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Noch offen